LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21393**

14.09.2026

Kleine Anfrage 8774

des Abgeordneten Dr. Martin Vincentz AfD

Fachsprachprüfungen ausländischer Ärzte in Nordrhein-Westfalen – Qualitätsstandards, Umgang mit nicht bestandenen Prüfungen und Datenlage

Für ausländische Ärzte, die in Nordrhein-Westfalen eine Approbation oder Berufserlaubnis anstreben, ist der Nachweis der für die Berufsausübung erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse Bestandteil des Berufszulassungsverfahrens. Zuständig für die Beurteilung der erforderlichen Sprachkenntnisse sind die Ärztekammer Nordrhein für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln und die Ärztekammer Westfalen-Lippe für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster.

Die Ärztekammer Nordrhein weist für das Jahr 2025 insgesamt 3.352 Fachsprachprüfungen aus. Davon wurden 1.489 nicht bestanden, was einer Nichtbestehensquote von 44 Prozent entspricht.[1] Die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat bis Ende 2023 insgesamt 8.868 Fachsprachenprüfungen abgenommen; die auf die Prüfungen bezogene Nichtbestehensquote lag langfristig bei rund 52 Prozent.[2] Detaillierte und aktuelle Jahreszahlen für 2024 und 2025 hat die Ärztekammer Westfalen-Lippe in vergleichbarer Form bislang nicht veröffentlicht.

Aus den öffentlich verfügbaren Angaben ist nicht ersichtlich, wie viele Personen nach einem erstmaligen Nichtbestehen erneut angetreten sind, wie viele Prüfungsversuche bis zum erstmaligen Bestehen erforderlich waren und wie viele Personen nach einem Nichtbestehen keinen weiteren Prüfungsversuch unternommen haben. Ebenso stellt sich die Frage, inwieweit für die Durchführung und Bewertung der Fachsprachprüfung landesweit einheitliche und verbindliche Standards bestehen. Die Herkunft der Prüflinge wird von der Ärztekammer Nordrhein teilweise veröffentlicht, eine systematische und vergleichbare Auswertung für beide Kammern und im Zusammenhang mit Bestehensquoten sowie Wiederholungsversuchen fehlt jedoch.

Die Landesregierung hat zudem in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 8067 (Drucksache 18/19823) mitgeteilt, dass ihr keine Statistik darüber vorliegt, wie viele seit dem Jahr 2020 in Nordrhein-Westfalen approbierte Personen mit im Ausland erworbenem ärztlichem Abschluss tatsächlich in Nordrhein-Westfalen ärztlich tätig sind. Vor diesem Hintergrund ist eine belastbare Datenlage zum Verlauf der Fachsprachprüfungen von besonderer Bedeutung.

[1] https://www.aekno.de/aerzte/weiterbildung/aktueller-jahresbericht

[2] https://www.aekwl.de/fileadmin/user_upload/aekwl/themen/Fachsprachenpr%C3%BCfung/waeb0224_seite10_12.pdf

Datum des Originals: 14.09.2026/Ausgegeben: 21.09.2026

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche verbindlichen landesweit einheitlichen Vorgaben bestehen in Nordrhein-Westfalen für die Durchführung und Bewertung der Fachsprachprüfung für ausländische Ärzte? (Bitte aufschlüsseln nach Prüfungsinhalten, Prüfungsaufbau und -dauer, Bewertungsmaßstäben, Bestehensvoraussetzungen, Anforderungen an die Prüfer, Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse, Dokumentation der Prüfung sowie Vorgaben für Wiederholungsprüfungen.)

2. Sofern die Vorgaben nicht landesweit einheitlich sind, bitte die Unterschiede zwischen der Ärztekammer Nordrhein und der Ärztekammer Westfalen-Lippe darstellen und angeben, auf welcher Rechts- oder Verwaltungsvorschrift die unterschiedlichen Regelungen beruhen.

3. Wie viele Personen haben in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2022 bis 2025 nach einem erstmaligen Nichtbestehen der Fachsprachprüfung zu einem späteren Zeitpunkt erneut an einer Fachsprachprüfung teilgenommen? (Bitte aufschlüsseln nach dem Jahr des erstmaligen Nichtbestehens, dem Jahr des Wiederholungsversuchs, der zuständigen Ärztekammer und den fünf häufigsten Herkunftsländern.)

4. Wie viele Personen haben in Nordrhein-Westfalen die Fachsprachprüfung in den Jahren 2022 bis 2025 erstmals bestanden? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, zuständiger Ärztekammer, der Anzahl der bis zum erstmaligen Bestehen erforderlichen Prüfungsversuche sowie den fünf häufigsten Herkunftsländern.)

5. Wie viele Personen haben in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2022 bis 2025 nach einem erstmaligen Nichtbestehen der Fachsprachprüfung keinen weiteren Prüfungsversuch unternommen? (Bitte aufschlüsseln nach dem Jahr des erstmaligen Nichtbestehens, der zuständigen Ärztekammer, den fünf häufigsten Herkunftsländern sowie danach, ob innerhalb von sechs, zwölf oder 24 Monaten kein weiterer Prüfungsversuch erfolgte. Soweit für das Jahr 2025 wegen des noch nicht abgeschlossenen Beobachtungszeitraums keine vollständigen Angaben möglich sind, bitte dies ausdrücklich ausweisen.)

Dr. Martin Vincentz